

Steuerliche Besonderheiten für Autohändler

Vollständigkeitshalber soll neben dem Finanzierungsleasing (Voll- bzw. Teilamortisationsleasing) auch das so genannte *Operating-Leasing* erwähnt werden.

Beim Operating-Leasing handelt es sich um einen klassischen Mietvertrag, bei dem die Gebrauchsüberlassung gegenüber der Finanzierung im Vordergrund steht.

Dabei ist kein Restwert vereinbart und es kann eine allfällige Kaufoption nur zum Marktwert ausgeübt werden.

Das Fahrzeug wird hier dem Leasinggeber (Vermieter) zugerechnet, der es in seiner Bilanz ausweist.

Steuerliche Auswirkungen der Zurechnung des Kfz an den Leasinggeber

- Wird das Kfz dem Leasinggeber zugerechnet, dann sind die Leasingraten bei diesem Betriebseinnahmen.
- Die Abschreibungen kann der Leasinggeber steuerlich in Anspruch nehmen.
- Allfällige Kautionszahlungen des Leasingnehmers sind beim Leasinggeber als Darlehensverbindlichkeit zu passivieren.
- Umsatzsteuerbemessungsgrundlage ist die jeweilige Leasingrate, Zinsen sind nicht herauszurechnen. Allfällige, lediglich zur Sicherheit geleistete Kautionen sind kein Teil der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage.
- Der Leasingvertrag unterliegt einer Bestandgebühr in Höhe von 1 Prozent der Summe aller Leasingraten.

Steuerliche Auswirkungen der Zurechnung des Kfz an den Leasingnehmer

- Beim Leasinggeber tritt an die Stelle der Anschaffungskosten in gleicher Höhe die Kaufpreisforderung an den Leasingnehmer.
- Die Leasingraten sind beim Leasinggeber in einen sich ständig erhöhenden erfolgsneutralen Tilgungsanteil und in sich ständig verringernde erfolgswirksame Betriebseinnahmen aufzuteilen.

- Umsatzsteuerlich liegt eine Lieferung vor. Entgelt ist die Summe sämtlicher Leasingraten zuzüglich des für die Ausübung einer Kaufoption vereinbarten Kaufpreises. Steht dieser Kaufpreis nicht fest, ist er zu schätzen. Wird von der Kaufoption kein Gebrauch gemacht, kommt es zur Rücklieferung. Die in den Leasingraten enthaltenen Zinsen sind als Entgelt für ein umsatzsteuerfreies Kreditgeschäft zu sehen.
- Der Leasingvertrag unterliegt einer Bestandgebühr in Höhe von 1 Prozent der Summe aller Leasingraten.



**Mag. Ernst Patka,
Steuerberater und
Wirtschaftsmediator,
Steuer & Service
Steuerberatungs
GmbH, 1010 Wien**

Tipps für Autohändler

Rechtssicherheit

Aufgrund der Vielzahl möglicher Vertragsgestaltungen im Kfz-Leasing sind die korrekte Einordnung des jeweiligen Einzelfalls und die entsprechende steuerliche Behandlung von großer Bedeutung. Ihr Steuerberater kann Ihnen sicherlich helfen, Diskussionen bei eventuellen späteren Betriebsprüfungen im Vorhinein zu vermeiden.

Aktivposten

Bei bestimmten Finanzierungsleasingverträgen über Pkw und Kombis ist vom Leasingnehmer ein so genannter Aktivposten zu bilden. Dieser Aktivposten hat die Aufgabe, die in den Leasingraten enthaltenen Abschreibungsaufwendungen auf die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsdauer von acht Jahren anzupassen.

Bei der Berechnung des Aktivpostens kann Ihnen Ihre Leasinggesellschaft oder Ihr Steuerberater behilflich sein.

Leasinggesellschaften

Mittlerweile gibt es zahlreiche Leasinggesellschaften, die sich auf die Kfz-Finanzierung spezialisiert haben und den Autohändler beim Kfz-Leasing unterstützen können, wodurch der mit dem Leasing verbundene Verwaltungsaufwand verringert werden könnte.